

Nur teure grüne Symbolpolitik

Umbenennung des Landesbetriebes geht zu Lasten der Steuerzahler



Aus der Behördenbezeichnung des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr soll das Wort Straßenbau gestrichen werden. Das kostet viel Geld für neue Schilder, Briefbögen und Beschriftungen. Nur an den Aufgaben soll sich nichts ändern. Es handelt sich also bei näherem Hinsehen um teure grüne Symbolpolitik.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) gehört in das Ressort des Wirtschaftsministeriums. Neben seiner Zuständigkeit für Straßen, Brücken und Radwege im ganzen Land kümmert er sich auch als Oberbehörde um Straßenverkehrsrecht, den Luftverkehr und das Eisenbahnwesen. Nur für Autobahnen ist der LBV seit 2021 nicht mehr zuständig, das macht die Autobahnen GmbH für den Bund.

Den Grünen im Lande ist die Behördenbezeichnung ein Dorn im Auge. Denn mit Straßenbau wollen sie nicht so gerne etwas zu tun haben. Deshalb steht im Landtagswahlprogramm 2022, dass die Behörde zu einem „Landesbetrieb für Mobilitätswende“ weiterentwickelt werden soll. Oberste Priorität soll dabei die Planung von Radwegen haben. Dass auch die Errichtung

und Unterhaltung von Radwegen zu den Aufgaben des Straßenbaus gehört, scheint den Autoren des Wahlprogramms nicht bewusst gewesen zu sein.

Nach der Landtagswahl haben die Grünen dann gemeinsam mit der CDU eine Regierung gebildet. Im Koalitionsvertrag heißt es als Kompromisslösung: „Aus dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wird der Landesbetrieb Verkehr“. Diesen Passus der Koalitionsvereinbarung muss Wirtschaftsminister Claus Ruhe Madsen (parteilos) jetzt umsetzen. Und diese Umsetzung wird teuer: Auf eine entsprechende Landtagsanfrage antwortete das Wirtschaftsministerium, dass die Mehrkosten nach einer ersten Schätzung rund 210.000 Euro verursachen werden. Damit seien Sachkosten für die Namensänderung auf Briefbögen, Visitenkarten, Behördenschildern, Fahrzeugbeschriftungen und Medien der Öffentlichkeitsarbeit erfasst. Noch nicht enthalten sind Personalkosten für die Organisation und Durchführung des Änderungsprozesses. Ebenso steht noch im Raum, einen externen Dienstleister mit der Gestaltung einer neuen Optik für die Wort-Bild-Marke zu beauftragen. Kritische Steuerzahler ahnen schon, dass die angelegenen 210.000 Euro letztlich nicht reichen. Besonders ärgerlich: Eine Veränderung der Aufgabenbereiche soll es nicht geben, der Landesbetrieb heißt nur künftig anders.

Wer regelmäßig durch Schleswig-Holstein fährt, weiß, wie schlecht es um den Zustand der Straßen steht. Der Sanierungsstau ist gigantisch! Das gilt gerade auch für die Radwege an den Landesstraßen! Die Wut der Steuerzahler ist nur allzu verständlich, dass Geld und knappe Arbeitszeit für eine inhaltslose Symbolpolitik aufgewendet wird, statt den Nachholbedarf bei der Straßensanierung mit vollem Einsatz abzarbeiten.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Sie lesen in diesem Nord-Kurier

Monika Heinold, Finanzministerin von Schleswig-Holstein, kann keine Effizienzsteigerung versprechen.



Heinold zögert Tilgung hinaus

Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heinold bejubelt das neue Personalmanagement, obwohl der Nutzen sehr begrenzt ist bei hohen Kosten und die Digitalisierung lange gedauert hat. Unabhängig davon ist die grüne Frontfrau bemüht, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen bei der Tilgung der sogenannten Notkredite. Die hat der Landtag genehmigt, aber die Landesregierung hat lange gebraucht, um wenigstens für einen Teil des Kreditvolumens einigermaßen schlüssige Gründe zu liefern. Was die Finanzministerin nicht daran hindert, jetzt die maximale Tilgungszeit in Anspruch zu nehmen. Die Tilgungsraten sind so gewählt, dass diese Ministerin kaum rechtfertigen muss, wenn der Rotstift angesetzt wird. Dann nämlich wird sie absehbar nicht mehr im Amt sein. Angesichts der wieder steigenden Zinsen für Kredite wird es am Ende teuer werden für die Steuerzahler. Der alte Spruch trifft auch hier zu: Nach mir die Sintflut.

Berichte auf den Seiten 2 und 3

Hypothek für die nächste Generation

Verantwortung für Notkredite wird absichtlich auf die lange Bank geschoben

Die 2020 und 2022 aufgenommenen Notkredite des Landes Schleswig-Holstein sollen über 30 Jahre getilgt werden. Doch zunächst nur ganz langsam. Die höchsten Tilgungsraten sind nach den Plänen erst in 25 Jahren fällig. Das ist eine schlimme Hypothek, die wir der kommenden Generation überlassen.

Nach der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung gilt eine strenge Schuldenbremse: In wirtschaftlichen Normallagen dürfen vom Land keine Kredite aufgenommen werden. Doch es gibt eine Ausnahmeregelung, um in besonderen Notsituationen kurzfristig reagieren zu können. Diese sogenannten Notkredite müssen vom Landtag mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Gleichzeitig muss ein Tilgungsplan über maximal 30 Jahre per Gesetz festgelegt werden. Dieses Tilgungsgesetz hat Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) jetzt in einem Entwurf vorgelegt.

Von der Notkredit-Ermächtigung hat das Land Schleswig-Holstein in der letzten Zeit zweimal Gebrauch gemacht: 2020 sind insgesamt 5,5 Milliarden Euro als Rahmen für einen Corona-Notkredit bewilligt worden. Ende 2022 wurde eine weitere Milliarde Euro zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beschlossen. Wir hatten beide Kreditermächtigungen scharf kritisiert, weil sie keine ausreichende zeitliche und inhaltliche Bindung an die unmittelbare Notlagenbekämpfung enthielten. Vielmehr werden allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswesens und des Klimaschutzes auch mit diesen Mitteln finanziert. In unserem Auftrag hatte der Verfassungsrechtler Professor Dr. Florian Becker von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in einem Gutachten festgestellt, dass die Form und die mangelnde Zweckbindung der Kreditermächtigung gegen die Landesverfassung verstoßen. Außerdem hatte er gefordert, dass das Tilgungsgesetz gleichzeitig mit der Kreditermächtigung beschlossen werden müsse.

Wie recht wir mit unserer Kritik hatten, zeigt die jetzt vorgelegte Abrechnung des Finanzministeriums: Obwohl im großen Umfang Maßnahmen gefördert wurden, die in keinerlei direktem Zusammenhang mit den unbestrittenen Notlagen stehen, sind von dem insgesamt eingeräumten Kreditrahmen in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zum Jahresende 2022 nur 2,9 Milliarden Euro in Anspruch genommen worden. Das sind gerade einmal 45 Prozent der von der Landesregierung beantragten Notfallmittel!

Gespart wird nicht, sondern die Schuldenlast verschoben zu Lasten der nächsten Generation.
© BilderBox.com



Oder anders ausgedrückt: Die Landesregierung hatte gegenüber dem Landtag behauptet, für die Bekämpfung der unvorhergesehenen Notsituationen 6,5 Milliarden Euro zu benötigen. Diese Mittel wurden vom Landtag weitgehend ungeprüft und kritiklos mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen. Tatsächlich konnte davon die Regierung aber trotz einer verfassungswidrigen Auslegung des Verwendungszwecks noch nicht einmal die Hälfte ausgeben. Hier stellt sich zurecht die Frage, ob der Landtag inklusive der ebenfalls zustimmenden Oppositionspolitiker von SPD und SSW seinen Kontrollpflichten ausreichend nachgekommen ist.

Zum Jahresende 2022 betrug der noch zu tilgende Umfang der Notkredite 2,9 Milliarden Euro. Hierfür liegt jetzt der Gesetzesentwurf vor, der eigentlich gemeinsam mit

den Notkrediten hätte beschlossen werden müssen. Finanzministerin Monika Heinold nutzt die maximale Tilgungszeit von 30 Jahren aus, obwohl nicht einmal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Summe zu tilgen ist. Und mit der Tilgung soll auch keinesfalls im laufenden Jahr begonnen werden, sondern erst in 2024. So zieht sich die Tilgung über 30 Jahre bis ins Jahr 2053.

Noch besorgniserregender ist die Entwicklung der Tilgungsraten im Zeitablauf.

Während in den ersten beiden Jahren noch bescheidene 30 Millionen Euro pro Jahr zurückgeführt werden sollen, steigt dieser Betrag auf bis zu 178 Millionen Euro im Jahr 2052. Im 30. Tilgungsjahr verbleiben dann nach der heutigen Hochrechnung noch 95 Millionen Euro Restrückzahlung. Jahr für Jahr steigt also die vorgesehene Tilgungsleistung an. Über die Hälfte des Rückzahlungsbetrages wird in den Jahren 2043 und folgende fällig. Sie muss von Steuerzahlern erwirtschaftet werden, die heute zum Teil noch nicht einmal geboren sind! Die kommende Generation muss die Lasten tragen, die daraus entstanden sind, dass wir gut durch die Pandemie und die Energiekrise in Folge des Ukrainekrieges gekommen sind!

Die späte Tilgung hat noch eine gravierende Nebenwirkung: Für jeden Euro Kreditaufnahme, der noch nicht getilgt ist, muss das Land Schleswig-Holstein Zinsen zahlen. Und die Zinsen steigen derzeit rasant an. Je später getilgt wird, desto höher ist die Zinslast in den künftigen Landeshaushalten. Auch aus diesem Grund wäre es dringend notwendig, die Tilgung so schnell wie möglich abzuschließen.

Wieder einmal lebt die Politik nach dem Motto: Nach mir die Sintflut! Künftigen Generationen wird eine Hypothek auferlegt, damit die heute aktiven Politiker keine unbequemen Entscheidungen treffen müssen.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

KoPers bleibt ein Flop

Finanzministerin Heinold jubelt zu Unrecht



Schleswig-Holsteins Finanzministerin **Monika Heinold (Grüne)** jubelt, dass das IT-Verfahren **KoPers (kooperatives Personalmanagement)** ab Mai in der gesamten Landesverwaltung eingeführt ist

und mittlerweile stabil läuft. Doch für die Steuerzahler erweist sich das Programm als großer Flop, der seine Ziele nicht einmal annähernd erreicht hat.

Als sich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zusammenschlossen, um ein gemeinsames digitales Verfahren zu entwickeln, mit dem die Personalverwaltung und die Personalabrechnung der Länder effizienter möglich sein sollte, war die Euphorie noch groß. Man ging damals von einer fünfjährigen Laufzeit bis 2014 aus. Das geplante Gesamtbudget nur für Schleswig-Holstein lag bei 26,5 Millionen Euro. Damit wollte man unter dem Strich erhebliche Einsparungen bei der Landesverwaltung erzielen: Allein im Bereich Personalverwaltung sollten 180 Vollzeitstellen in Kiel wegfallen.

Jetzt wird die endgültige Einführung erst im Mai gelingen. Das ist ebenso eine Verdreifachung der ursprünglichen Pläne wie die Kosten, die bis Ende 2022 auf 64 Millionen Euro gestiegen sind. Hinzu kommen Kosten für Betrieb und Pflege in diesem Zeitraum von rund 47 Millionen Euro. In den 13 Jahren der Projekteinführung klagten die Mitarbeiter regelmäßig über nicht funktionierende Bausteine. Abrechnungen konnten nicht fristgerecht erstellt werden, vieles musste mit der Hand erledigt werden, das zuvor bereits digital erfasst worden war. Hinzu kamen Programmabstürze und lange Zeiten der Nichtverfügbarkeit.

13 Jahre lang hat das Projekt KoPers also nichts beschleunigt und verbessert, sondern sprichwörtlich nur Sand in das ohne-

hin langsame Getriebe geworfen. Jetzt soll alles bestens funktionieren. Heinold spricht von einem „Meilenstein für die Digitalisierung der Verwaltung. Seit die Zuständigkeit ins Finanzministerium gewechselt ist, konnten wir die Prozesse fortlaufend optimieren und die Kostenentwicklung anpassen und stabilisieren“, berichtet sie stolz.

Was die Finanzministerin bei aller Begeisterung verschweigt, ist die Frage der Zielerreichung. Sicherlich ist ein einheitliches Verfahren für die Abrechnung und Verwaltung von über 100.000 Personalfällen ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung. Doch andere große Arbeitgeber können das auch und schon viel länger. Und wenn man derart viel Steuergeld investiert, dann muss die Digitalisierung auch zu Effizienzgewinnen führen. Wo ist das Ziel geblieben, 180 Vollzeitstellen in der Verwaltung einzusparen? Dieser eigentliche Grund hat sich im Laufe der Jahre immer weiter verflüchtigt: 2014 waren es nur noch 90 Vollzeitstellen, die man einsparen wollte. 2017 korrigierte die Landesregierung das Einsparvolumen dann auf 54 Vollzeitstellen. Und heute, im Frühjahr 2023, ist von Stelleneinsparungen gar nicht mehr die Rede! Am Ende haben wir zwar ein einheitliches digitales Verfahren, das aber nichts besser gemacht hat!

Der Bund der Steuerzahler hat die Ko-Pers-Einführung von Anfang an kritisch begleitet. Die grundsätzliche Zielsetzung und die Zusammenarbeit mit Hamburg haben wir immer unterstützt. Aber wir haben eben auch darauf hingewiesen, dass die Zielerreichung während der Projektlaufzeit nicht aus den Augen verloren werden darf. Darum war KoPers auch ein Dauergast in unserem Schwarzbuch. In den Ausgaben 2015, 2017 und 2021/22 haben wir vor dem absehbaren Flop gewarnt. Unsere schlimmsten Befürchtungen haben sich bewahrheitet.

Wenn nichts besser und nichts günstiger wird, ist das Geld für neue IT-Programme – wie in diesem Fall – verschwendet!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

BdSt intern

Schöne neue Welt

An der Digitalisierung scheiden sich die Geister: Für die einen ist sie die Voraussetzung einer erfolgreichen Zukunft, für die anderen der Grund allen Übels. In Deutschlands Amtsstuben ist die schöne neue Welt meist weitaus profaner: Beamte und Angestellte sitzen vor Sanduhren und warten auf eine Antwort vom Server. Zwei Gründe tragen dazu bei, dass es nicht schneller geht:

Die oft als typisch deutsch belächelte Normung hat dafür gesorgt, dass Container heute buchstäblich rund um die Welt geschickt werden können. Überall gibt es passende Aufnahmen für Schiffe, Eisenbahnen, Lastwagen und Kräne. Eine solche Standardisierung mit definierten Schnittstellen sucht man im EDV-Bereich vergebens. Unterschiedliche Programme – vielleicht noch verschiedener Hersteller – passen nicht zusammen. Ein Datenaustausch ist nur über individuelle Schnittstellen möglich, an denen Programmierer viel Geld verdienen. Kommt dann irgendwo ein Update, geht erst einmal gar nichts mehr und dann alles wieder von vorne los.

Die Digitalisierung kann auch nur dann Vorteile bringen, wenn der Prozess vollständig erfasst wird. Sonst verdienen nur die Hersteller von Scannern und Druckern, weil Heerscharen von Mitarbeitern Papierdokumente einscannen, nur damit sie an anderer Stelle wieder ausgedruckt werden können, um sie in Aktendeckel zu legen. Behördenvorgänge und -abläufe einfach nur elektronisch nachbilden zu wollen, führt nicht weiter. Der ganze Arbeitsprozess muss neu gestaltet werden.

Digitale Prozesse sollen schneller, besser und kostengünstiger sein als das alte Papierbüro. Daran müssen sich die gut bezahlten Berater und Planer messen lassen. Vielleicht hilft es auch in der schönen neuen Welt, die Dienstleister auf Erfolgsbasis nach den erzielten Ergebnissen zu bezahlen.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Blick durch das Land



Der Spruch ist alt aber – im Prinzip – richtig: Es gibt nichts Gutes im Schlechten. Derzeit allerdings ist man versucht, eine Ausnahme zu formulieren. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat gleich zwei Schleswig-Holsteiner aus den Schlagzeilen katapultiert, auf deren Allgegenwart in den Medien wir durchaus verzichten können.

Ob nun der Freidemokrat Wolfgang Kubicki oder der Sozialdemokrat Ralf Stegner, beide Männer haben weit über ihre politischen Funktionen hinaus durch ihre Sprüche für Aufsehen gesorgt. Zuweilen waren sie so präsent in den Medien, dass man vermuten musste, sie hätten etwas Wichtiges zu sagen.

Erstaunlich aber wahr: Jetzt schweigen sie, sagen wenig oder backen kleine Brötchen und die Welt dreht sich trotzdem weiter. Alle Experten sind

sich sogar einig, dass die Erdachse nicht einmal vibriert hat – dieser beiden Männer wegen. Dabei wird diese Achse im Moment so sensibel beobachtet wie selten zuvor. Ein anderer Mann mit Namen Putin nämlich hat vor etwas mehr als einem Jahr geglaubt, er könne die Rotation der Erde verändern – zu seinen Gunsten. Seither werden Kenntnisse oder doch mindestens kesse Sprüche erwartet zu Themen, die beide Politiker nicht so richtig auf dem Schirm hatten und haben. Und so hat ihnen vor allem eine FDP-Bundestagsabgeordnete den Stammsitz bei Markus Lanz und anderen Fernsehtalkshows streitig gemacht. Manchmal macht es sogar den Eindruck, als habe die russische Aggression den beiden Politikern regelrecht die Sprache verschlagen.

Damit hier keine Zweifel aufkommen: Die Menschen in der

Ukraine haben jede Unterstützung verdient, aber vielleicht hilft ihnen die relative Nichtpräsenz der Herren Kubicki und Stegner ja mehr, als es jede Aussage der beiden Männer jemals könnte.

Der Ministerpräsident des Landes tut derzeit das, was Regierungschefs gegenwärtig am besten können oder doch mindestens zu können glauben: Er fordert mehr Geld von der Bundesebene, um mit den Folgen des Ukrainekrieges umgehen zu können. Bisweilen kann man den Eindruck gewinnen, Hilfen der Bundesebene würden am Ende aus einem anderen Topf kommen als Gelder der Länder.

Richtig ist aber, dass am Ende immer die Steuerzahler bezahlen müssen. Denen wäre deshalb daran gelegen, dass Bund, Länder und Kommunen häufiger beraten, ehe sie das Schwarze-Peter-Spiel betreiben. Dass die Bewältigung der gegenwärtigen Krisenlage nicht zum Nulltarif zu haben ist, wissen die Bürger. Erwarten dürfen sie aber auch, dass sich die staatlichen Ebenen besser absprechen darüber, was notwendig ist und angemessen.

Wir fordern: Reisekosten für alle gleich!

Der Landtag von Schleswig-Holstein beschäftigt sich derzeit mit den Reisekosten für die Landesbediensteten. Grundsätzlich erhalten diese eine Wegstreckenentschädigung, wenn sie ihr privates Fahrzeug für dienstliche Zwecke nutzen. Die Höhe wird im Bundesreisekostengesetz festgelegt. Allerdings sind die Sätze seit Jahren nicht angepasst worden. Darum reicht die Entschädigung bei den gestiegenen Kosten für Treibstoff und Fahrzeugunterhaltung schon lange nicht mehr aus. Deshalb gab es 2022 eine Sonderregelung, die das Kilometergeld vorübergehend auf 40 Cent für Landesbedienstete angehoben hat. Die Ausnahmeregelung ist ausgelaufen. Einige Landtagsabgeordneten befürworten eine Verlängerung.

In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass alle Freibeträge, Grenzen und Pauschalsätze im Steuerrecht mit einer Gleitklausel automatisch an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden sollten. Wir lehnen es aber ab, dass es Sonderrechte für den öffentlichen Dienst gibt. Wenn es zu einer notwendigen Änderung kommt, dann muss sie für alle Personen gelten, die ihre privaten Fahrzeuge für dienstliche Zwecke nutzen. Auch Unternehmern muss es ermöglicht werden, ihren Mitarbeitern höhere Pauschalsätze steuerfrei zu erstatten. Ebenfalls abgelehnt haben wir höhere Wegstreckenentschädigung für Elektroautos oder die Neueinführung einer besonderen Pauschale für Elektrofahräder. Aufwandsentschädigungen sollten nicht für politische Ziele missbraucht werden. Wer Kosten hat, muss diese erstattet bekommen, unabhängig davon welche Art von Fahrzeug er für die dienstliche Fahrt nutzt.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.
www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 7.500, 52. Jahrgang, 4/2023

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Mehr Netto vom Brutto



Wenn engagierte Mitarbeiter belohnt oder zusätzlich motiviert werden sollen, bleibt nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben selbst bei Durchschnittsverdienern gerade einmal die Hälfte der Gehaltserhöhung beim Arbeitnehmer. Eine Alternative sind Zuwendungen des Arbeitgebers, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Mitarbeiter ankommen. Auch wenn der Arbeitslohn im Grundsatz immer lohnsteuerpflichtig ist, gibt es Möglichkeiten, wie dem Arbeitnehmer mehr Netto von seinem Brutto bleibt. Sind die Zuwendungen sozialversicherungsfrei, spart auch der Arbeitgeber. Unser Leitfaden erläutert die wichtigsten Möglichkeiten zur steuerfreien oder steueroptimierten Zuwendung.

Die rund 80 Seiten starke Broschüre „Mehr Netto vom Brutto“ kann kostenlos angefordert werden beim:

NORD-KURIER Verlag und Werbe-GmbH
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 0431/99 01 65-11
schleswig-holstein@steuerzahler.de

